



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
aufsicht@bag.admin.ch  
GEVER@bag.admin.ch

Appenzell, 3. Juni 2026

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Einheitliche Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und befürwortet die Änderung des Unfallversicherungsgesetzes. Durch die Änderung des Unfallversicherungsgesetzes wird gewährleistet, dass die Kosten der Opfer von Vergewaltigungen oder sexuellen Übergriffen mittels Abgabe von chemischen Substanzen bei Gesundheitsschäden von der Unfallversicherung getragen werden. Aus sozialer und gesundheitlicher Sicht ist das ein bedeutender Fortschritt für die Opfer. Durch die Änderung des Unfallversicherungsgesetzes wird die festgestellte Lücke bei sexuellen Übergriffen mittels Abgabe von chemischen Substanzen geschlossen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

#### **Zur Kenntnis an:**

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)